

Öffentliche Ausschreibung für einen Ausbildungsplatz 2024

Der Kreiswirtschaftsbetrieb des Salzlandkreises – Straßenunterhaltung – stellt zum 01.08.2024 einen Schulabgänger zur Ausbildung zum

Straßenwärter (m/w/d)

ein.

Die dreijährige Ausbildung wird im sogenannten dualen System absolviert. Die theoretische Ausbildung erfolgt in der Berufsschule Schönebeck und der berufspraktische Teil wird im Kreiswirtschaftsbetrieb und der überbetrieblichen Ausbildungsstätte BQI Schönebeck vermittelt. Ausbildungsbestandteile sind die Vermittlung handwerklicher Fähigkeiten wie z.B. Maurerarbeiten, Zimmermannsarbeiten, Betonarbeiten etc. sowie der Erwerb verschiedener Bedienberechtigungen, für z.B. Kettensäge, Freischneidegeräte und der Erwerb der Fahrerlaubnisklasse CE.

Anforderungen: Realschul- und Hauptschulabschluss mit guten Noten in den Fächern Deutsch, Mathematik, Physik und Chemie. Das Interesse für Technik und das Arbeiten im Freien sowie handwerkliches Geschick sollten vorhanden sein. Erwartet werden Bereitschaft zur Teamarbeit, Sorgfalt, Umsicht und Genauigkeit sowie die gesundheitliche Eignung.

Berufschancen: Tätigkeit als Straßenwärter/in im Kreiswirtschaftsbetrieb des Salzlandkreises sowie in den Gemeinden der Länder und des Bundes.

Während der Ausbildung werden Bezüge laut Tarifvertrag für Auszubildende des öffentlichen Dienstes gezahlt.

Bewerbungen (mit Bewerbungsschreiben, tabellarischem Lebenslauf, Passbild und beglaubigte Kopie des letzten Schulzeugnisses, evtl. vorhandene Zertifikate oder Teilnahmebescheinigungen) sind bis spätestens **31.12.2023** an den Kreiswirtschaftsbetrieb des Salzlandkreises, 39218 Schönebeck (Elbe), Magdeburger Straße 252 zu richten.

Weitere Informationen zum Ausbildungsberuf finden Sie auf unserer Homepage unter **www.kwb-slk.de**

Hinweisblatt zur Datenerhebung nach Art. 13 EU-DSGVO

Angaben zum Verantwortlichen

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen sowie ggf. seines Vertreters

**Kreiswirtschaftsbetrieb des Salzlandkreises
Herr Felgenträger
Betriebsleiter
Magdeburger Straße 252
39218 Schönebeck (Elbe)**

Telefon 03471 684-4501

E-Mail: geschaeftsstelle@kwb-slk.de

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

**Kreiswirtschaftsbetrieb des Salzlandkreises
Frau Schäfer
Datenschutzbeauftragte
Magdeburger Straße 252
39218 Schönebeck (Elbe)**

Telefon 03471 684-4515

E-Mail: datenschutz@kwb-slk.de

Angaben zur Verarbeitung

1. Kontaktdaten der zuständigen Abteilung

**Kreiswirtschaftsbetrieb des Salzlandkreises
Personalabteilung**

Telefon: 03471 684-4501

2. Zwecke der Verarbeitungen/der Verarbeitungstätigkeit

Stellenausschreibungsverfahren

3. Rechtsgrundlage der Verarbeitungen

Art. 33 Abs. 2 Grundgesetz

4. wenn die Verarbeitung auf Art. 6 Abs. 1 f EU-DSGVO beruht: berechtigtes Interesse des Verantwortlichen

Die Datenverarbeitung beruht nicht auf Artikel 6 Abs. 1 f EU-DSGVO.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern Betriebsleitung Personalabteilung Einsichtnahme der Bewerbungsunterlagen durch den Personalrat, Betriebsausschuss (wenn erforderlich für die Ausschreibung)
6. Absicht der Übermittlung in ein Drittland/internationale Organisation sowie das Vorhandensein oder Fehlen eines Angemessenheitsbeschlusses der Kommission nein
7. Dauer der Datenspeicherung Bewerberdaten werden grundsätzlich nach Ablauf von sechs Monaten nach Vergabe der jeweiligen Stelle gelöscht. Ausgenommen hiervon sind die Daten der Bewerber, die eine Einwilligung zur weiteren Speicherung der Daten im Bewerberdatenpool erteilt haben. Bei diesen Daten wird nach Ablauf von zwei Jahren geprüft, ob ein Erfordernis für eine weitere Speicherung besteht. Ansonsten werden die Daten gelöscht.
8. Mögliche Folgen bei Nichtbereitstellung personenbezogener Daten, wenn die Bereitstellung gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben oder für einen Vertragsabschluss erforderlich ist unvollständige bzw. nicht aussagekräftige Bewerbungsunterlagen werden nicht in das Ausschreibungsverfahren einbezogen
9. Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling (Art. 22 EU-DSGVO) nein

Nach der EU Datenschutz-Grundverordnung haben Sie nachfolgende Rechte

Auskunftsrecht	Art. 15 EU-DSGVO i. V. m. § 83 SGB X
Rechte auf Berichtigung	Art. 16 EU-DSGVO
Recht auf Löschung	Art. 17 EU-DSGVO i. V. m. § 83 SGB X
Einschränkung der Verarbeitung und Datenübertragbarkeit	Art. 18 EU DSGVO i. V. m. § 83 SGB X
Widerspruchsrecht	Art. 21 EU-DSGVO i. V. m. § 83 SGB X
das Recht, nicht einer automatisierten Einzelentscheidung unterworfen zu sein	Art. 22 EU-DSGVO
Recht auf Widerruf einer Einwilligung	bei Verarbeitung mit Art. 6 Abs. 1 a) o. Art. 9 Abs. 2 a
Beschwerderecht gegenüber einer Aufsichtsbehörde	